

Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 25.04.2018 im Generalsekretariat des bayerischen Bauernverbandes in München

Teilnehmer:

Alfons Zeller, Präsident der Arbeitsgemeinschaft; MdL Eric Beißwenger; Cynthia Vogel, Wolfgang Wintzer und Anton Dippold - alle StMELF; Dr. Peter Eggensberger, Michaela Künzl, STMUV; Matthias Borst, Martin Erhardsberger, BBV; Josef Glatz, Jakob Müller, Hans Stöckl, Stefan Kloo – alle AVO; Franz Hage, Christian Brutscher, AVA und Geschäftsführer Dr. Michael Honisch.

Top 1 Begrüßung

Präsident Alfons Zeller begrüßt die anwesenden Mitglieder und geladene Referenten aus den Ministerien, die Einladung wurde fristgerecht versendet.

Zeller bedankt sich bei den Vertretern des STMUV für das gestrige Fachgespräch zur EUSALP. Es geht um eine positive Entwicklung des alpinen Raums in Europa. Wichtig sei, hierbei auch gehört zu werden. Bei Planungsprozessen stecke oftmals viel Bürokratie im Hintergrund, daher habe er Verständnis für die skeptische Haltung des Bauernverbandes. Wichtig sei aber auch, bei den Prozessen dabei zu sein. „Das ist besser als außen vor zu bleiben und hinterher schimpfen zu müssen.“

Terminhinweise:

8. Juni 2018 ab 9:30 Uhr, Gespräch mit Albert Dess, agrarpolitischer Sprecher der EVP Fraktion, er kennt den genauen Stand der GAP Verhandlungen.

11. bis zum 13. Juli 2018: Internationale Alpwirtschaftstagung in Garmisch-Partenkirchen statt, die diesmal vom Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern organisiert wird. Die Anmelde Listen sind bereits voll.

Top 2 Berichte der Verbände

Honisch spricht die wesentlichen Themen der Allgäuer Alpwirtschaft an: Gründe für Viehbestoß. Fortsetzung der Finanzierung von Bergkäseausstich und Alpsennerei-Fachberatung. Die Alpwirtschaft wird dankenswerterweise durch ein insgesamt effizientes und zielgerichtetes Fördersystem unterstützt. Im Rahmen der GAP Verhandlungen werden ergebnisorientierte Maßnahmen werden skeptisch beurteilt. Für die Talbetriebe wäre eine Stabilisierung der Milchpreisentwicklung zu wünschen. Beim Alpwegebau läuft es insg. derzeit gut.

Beim Tourismus macht derzeit der zunehmende Radverkehr im Alpgebiet Probleme. Dies berührt das Betretungsrecht und das STMUV wird gebeten, auf dem Ordnungswege zu sorgen, die Rechte der Grundstückseigentümer zu stärken bei der Ausweisung von Wegen, die Haftungsfrage zu klären ggf. über ein Beteiligungsmodell der öffentlichen Hand nach dem österreichischen Vorbild. Für den Landkreis Oberallgäu soll ein Projekt diese Fragen zu klären versuchen.

Honisch dankt beiden Ministerien für den beschlossenen Aktionsplan Wolf, die Alpwirtschaft fühlt sich gehört, langjährige Forderungen der Verbände wurden erfüllt. Entscheidend jetzt die rasche konkrete Ausgestaltung auch bei den Entschädigungsfragen.

TOP 3 Agrarpolitik

Zeller: Die erste Säule mit erhöhter Förderung der ersten Hektare sollte erhalten bleiben. Bei der Ausgleichszulage ist uns die Entwicklung im Berggebiet wichtig. Die Gebietskulisse hat auch Bedeutung in Bezug auf die Vermarktung. Das Bezahlmodell sollte ebenfalls die ersten Hektare besser stellen.

Anton Dippold:

Finanzkommissar Oettinger verkündet Anfang Mai den mehrjährigen Finanzrahmen, ca. 3-4 Milliarden € werden im Agrar Etat fehlen. Wir kämpfen dafür, dass dieser Agrar Etat auch künftig wieder gut ausgestattet ist. Dies wird davon abhängen, ob Nettozahler mehr Geld nach Brüssel geben, dies Politik und hängt auch von der Wertschätzung Europas bei den einzelnen Mitgliedstaaten ab.

Zwei Säulen wird es weiterhin geben. Die erste Säule muss jedoch angepasst werden. Wir plädieren dafür, dass bei großen Betrieben vorrangig eingespart wird. Die Umverteilungsprämie war richtig und wichtig. Und ermöglicht asymmetrische Kürzungen. Wir gehen auch mit bei der Junglandwirte Prämie, aber uns ist wichtig, auch Nebenerwerbsbetriebe zu berücksichtigen, 60 % aller Betriebe in Bayern gehören dazu. Eine Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten lehnen wir ab. Dies wäre ein falsches politisches Signal mit Blick auf Pachtpreis Situation und Kaufkraftstatistik, in Bezug auf Flächenkonzentration in den Händen weniger Großgrundeigentümer.

Wir sehen auch in den jüngsten Äußerungen der Kommission ein positives Signal, wenn es darum geht Zahlungsziele festzulegen, Listungsgebühren zu reduzieren und die Stellung eines Erzeugers in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Es müssen freilich die Partner in der Lieferkette zusammenarbeiten. Wir brauchen faire Verträge, auch Krisen und Risikoinstrumente, da kann nicht immer der Steuerzahler einspringen. Der Markt alleine wird es auch nicht richten, dies geht auf Kosten der Struktur und der Erzeuger.

Derzeit werden in der Agrarministerkonferenz es soll eine Programmierung für die erste und für die zweite Säule geben. Einen deutschlandweit einheitlichen Plan lehnen wir ab. Wir plädieren für mehr regionale Flexibilität und aus Gestaltungsspielräume. Dank des Einsatzes des Landtags ist noch etwas Geld da, für spezielle Maßnahmen. Dippold bezweifelt, dass die Verlautbarungen der EU-Kommission tatsächlich zu weniger Kontrollen und Bürokratie führen werden. Am Ende bleibt der Schwarze Peter bei den Ländern, nachzuweisen ob die Gelder Zielgerecht aus gegeben wurden.

Der Weg scheint vorgezeichnet aber Bayern kämpft weiterhin für eine bessere Finanzausstattung und mehr regionale Spielräume und eine echte bürokratische Entlastung.

Top 4 Ausgleichszulage

Dippold dankt für die gute Verständigung mit den Verbänden. Das bestehende Berggebiet ist im Wesentlichen wieder drin, nicht gänzlich herausgefallen und in jedem Falle wieder in einer anderen Kulisse drin. Die Berggebiete sind im Umfang verdoppelt. Die spezifischen Gebiete wurden ausgereizt mit 10 % der Landesfläche. Andere Länder interessieren sich schon für dieses bayerische Konzept. Als

Gesamtkulisse haben wir wieder 1,96 Millionen ha drin. In 2018 fährt das alte System so weiter wie es in den letzten drei Jahren war.

Folien:

Ausgleichzulage seit dem Jahr 2015-2018:

- Berggebiet: keine Kulturen sind ausgeschlossen, es gibt einen einheitlichen Prämiensatz (9,30 €/100 EMZ-Punkte, top ab erste 10 ha (25 €/ha)
- benachteiligte Agrarzone nur bis zur neu Gebietsabgrenzung sind Intensivkulturen ausgeschlossen, die Zahlung /ha ist gestaffelt nach LVZ und es findet eine Differenzierung von Acker und Grünland statt.
- Kleine Gebiete: keine Kulturen sind ausgeschlossen, es gibt einen einheitlichen Prämiensatz von 4,65 € je 100 EMZ-Punkte
- es gibt eine einheitliche Degression bei der Ausgleichzulage um 25 % ab 100 ha

was geht im neuen Bezahlmodell nicht mehr?

- Einzelkulturen dürfen nicht weiter von der Ausgleichzulage ausgeschlossen werden (WTO-Forderung)
- eine Differenzierung der Zahlungen nach bestimmten Kulturpflanzen ist nicht mehr möglich (z. B. Acker und Grünland)
- die LVZ darf nicht mehr zur Prämiendifferenzierung verwendet werden. Im Berggebiet und den kleinen Gebieten wird bereits jetzt die EMZ verwendet (Gemarkungsebene).

Ausgleichzulage – Überlegungen

- der **finanzielle Rahmen** von insgesamt 110 Millionen € jährlich wird nicht überschritten, dies sind 50 % der Ausgaben was alle anderen deutschen Länder für AGZ bezahlen. 50 % der Mittel kommen von Brüssel, 30 % vom Bund und 20 % Bayern.
- eine **Differenzierung der Prämien** erfolgt „nach dem Ausmaß der festgestellten, beständigen Nachteile, die die landwirtschaftliche Tätigkeit beeinträchtigen“, d.h. Prämienstaffelung nach der **Ertragsmesszahl (EMZ)**
- die Differenzierung der Prämien nach **Bewirtschaftungssystemen**, z.B. „Betriebe mit mehr als 65 % Dauergrünland an der LF“, wer diese Hürde nimmt, bekommt den doppelten Satz, auch für Ackerflächen.
- degressive Zahlungen ab einer bestimmten Fläche des Betriebes
- **Agrarstrukturkomponente**: Zuschlag für Feldstücke kleiner 0,5 ha (zum Beispiel 50 €/ha), nachträgliche Teilung ist natürlich nicht möglich. Ländliche Entwicklung lehnt dies ab.
- **Hangzuschlag** von 50 €/ha für die LF 20 % Hangneigung, nicht Almen und Alpen
- dieser kleinräumige Abgrenzung und die drei eng aneinander liegenden Gebietskulissen sprechen für ein **einheitliches Bezahlmodell** in allen Kulissen.
- Prämienstaffelung nach betriebsindividueller EMZ. Die EMZ spiegelt die natürlichen Ertragsbedingungen bayernweit detailliert (flächenscharf) und justizabel wieder.
- Unabhängig von der EMZ sollten wie bisher **anerkannte Almen und Flächen über 1000 m** behandelt werden.

- Einführung einer Betriebsgrößen abhängigen „echten **bayerischen**“ **Degression** ist notwendig, z.B. Kürzung um 35 % bei 76-150 ha LF, Kürzung um 65 % bei 151-250 ha und keine Ausgleichzulage bei mehr als 250 ha LF.
- Bei **gemeinschaftlich bewirtschaftete Alpen** Anwendung der Degression auf Mitgliederebene angestrebt, wenn die Alp
 - anerkannt ist (Anerkennungsrichtlinien),
 - im Verzeichnis als „Gemeinschaftsalm“ geführt wird und
 - eine Satzung oder Sonstiges Dokument der Zusammenarbeit vorliegt
- Mindestzuwendungsbetrag von 100 € je Betrieb kann entfallen. **Mindestfläche 3 ha** soll bleiben
- keine Förderung in anderen Bundesländern mehr: nur bayerische Antragsteller und bayerische Flächen werden künftig gefordert.
- Keine Förderung in anderen Mitgliedstaaten (gilt schon jetzt)

Diskussion: Josef Glatz: unterstützt die differenzierte Auszahlung, hat aber Sorge, dass nicht mehr nachvollziehbar ist, wie die Prämienhöhe zustandekommt. Der Landwirt muss prüfen können, ob der Bescheid ordnungsgemäß ist. Zumindest bei der ersten Auszahlung sollte die Aufschlüsselung einmal erklärt werden. Hage: jedes Feldstück wird normalerweise genau aufgeschlüsselt, dann lässt sich auch die Hangneigung und die Ausgleichzulage hierfür angeben.

Eric Beißwenger und Alfons Zeller sprechen sich dafür aus, dass es einmal erklärt wird. Dem Landwirt sollte klar sein, wofür das Geld ausbezahlt wird. Aber es verursacht mehr Bürokratie, die Bescheide werden sehr umfangreich, Mitarbeiter werden gebunden, das System läuft unter Umständen nicht rund. Weniger Bürokratie und absolute Gerechtigkeit sind schlecht vereinbar. Borst bestätigt: Aktuell wird die Auszahlung, zum Beispiel beim Vertragsnaturschutz, sehr schnell durchgeführt. Dies sollte auch so bleiben. Das wichtigste ist, dass die Bezahlung rechtzeitig an die Betriebe kommt.

Dippold: ich habe es verstanden, Vorschlag wird geprüft. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung bei der Realisierung eines einheitlichen Bezahlmodells über alle Gebiete hinweg. Es hängt noch etwas bei EMZ und LVZ in einigen Regionen. Ebenso möchten wir auch eine andere Degression bei den gemeinschaftlich bewirtschafteten Almen erlangen. Hierzu braucht es konkrete Unterlagen und Angaben zu den Genossenschaften damit es funktioniert.

Natürlich werden sich durch das neue Bezahlmodell Veränderungen für einzelne Betriebe ergeben. Eine 1:1 gleiche Situation wie davor wird es nicht geben. Doch wurde versucht, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Aber dieses Konzept ist noch nicht ganz fertig gerechnet und auch noch nicht in Brüssel.

Top 5 EUSALP

Zeller: eigentlich sind wir hier etwas kritisch, unter Umständen ist es aber besser, im Boot zu sein als nicht mitreden zu können.

Dr. Ettensberger: dankt für die Möglichkeit, Informationen mit dieser Runde erneut austauschen zu können. Die Kritik bei der Herbst-Sitzung haben wir uns zu Herzen genommen, wir wollen mit den Verbänden reden, um über das Vorhaben zu informieren und Transparenz walten zu lassen. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden soll gestärkt werden. Dr. Huber will den vermeintlichen Konflikt

zwischen Landwirtschaft und Umwelt auflösen. In Zukunft sollen gemeinsame Gespräche terminlich besser getaktet werden.

Im politischen Block gestern setzte sich der Minister für eine bessere, vertrauensvolle Kommunikation mit dem Landwirtschaftsministerium ein. MDL Angelika Schorer wurde deswegen eingeladen. Wir wollen keine neuen Schutzgebiete, es geht nur um freiwillige Maßnahmen. Ettensberger lobt die gute Gesprächsatmosphäre im Verbändegespräch. Desweiteren fand gestern eine fachliche Information statt. Es geht auch darum in Europa als Alpenraum besser gehört zu werden in Bezug auf die Fördermittel. Informationen sollen in die Landwirtschaft hineingetragen werden, wir wollen aber auch Stimmungen aufnehmen, was der Landwirtschaft wichtig ist.

Michaela Künzl: Zusammenarbeit mit den Verbänden ist uns sehr wichtig, um Ideen zu bekommen. Nächste konkrete Schritte auf zwei Ebenen: erste Ebene wir wünschen uns ganz stark eine dauerhafte Vertretung der alpenweit agierenden Land- und Alpwirtschaftlichen Verbände. Mit dem Bauernverband und dem Waldbesitzerverband wurde vereinbart, aus dem Alpenraum einen Vertreter zu finden. Der Aufwand für die Übernahme der Reisekosten unterstützt. Zweitens soll es innerhalb Bayerns weiterhin Fachgespräche mit möglichst geringem zusätzlichem Aufwand geben.

Alfons Zeller hinterfragt, warum braucht es eine weitere zusätzliche Strategie? War es bayerische Initiative?

Ettensberger: ja es war die Idee des damaligen Umweltministers, heute Ministerpräsidenten. Brüssel sollen Vorschläge gemacht werden, wir erreichen damit mehr Selbstständigkeit gegenüber Brüssel. Bayern hat für die Aktionsgruppe „Grüne Infrastrukturen“ die Verantwortung.

Eric Beißwenger: es soll ein gemeinsamer Weg des Miteinanders versucht werden, dies muss unterstützt werden.

Kloo: die Finanzierung scheint unklar. Sollen die Ergebnisse der einzelnen Aktionsgruppen für den gesamten Alpenraum angewandt werden?

Ettensberger: zukünftige Förderinstrumente sollen an bestehende Strategien angepasst werden, ähnlich ist es schon beim Interreg. Die Übernahme von Ergebnissen ist grundsätzlich freiwillig. Es geht um das Aufstellen von Forderungen an die Politik, hierfür soll die Kommission zukünftig Gelder bereitstellen.

Honisch: Als nächster Termin wurde der 8. Juni vereinbart, wenn die Arbeitsgemeinschaft erneut in München tagt. Bis dahin können die Verbände intern sich besprechen. Eigentums einschränkende Wirkungen sollen vermieden werden, hier werden wir uns einbringen.

Zeller: Schutz des Eigentums hat Priorität.

Top 6 Mountainbike

Alfons Zeller: es geht um Klärung der Zuständigkeiten und Rechtssituation auch mit Blick auf das Verfassungsrecht. Wir möchten wissen, wie weit geht das Betretungsrecht, wie ist die Haftungsregelung und drittens, was passiert regional über Projekte wie im Landkreis Oberallgäu. Die Tourismusprojekte kranken daran, dass oft die Einheimischen die Probleme verursachen.

Beißwenger: Probleme verursachen vor allem die e-Bikes. Sie können kaum über die Zäune getragen werden. Es wird zwei Pilotprojekte geben in Garmisch und im Oberallgäu. Das StMUV vertritt den Standpunkt, der Grundstückseigentümer definiert, welcher Weg geeignet ist. Sollte ein Grundstückseigentümer einen Weg sperren, muss der Vollzug geklärt werden. Immerhin ist er dann aus der Haftung draus. Ein Handout des Ministeriums soll Klärung verschaffen. Aktuelle Gerichtsurteile richten sich häufig gegen die Eigentümer. Dies ist untragbar. Die Pilotprojekte werden vom deutschen Alpenverein geführt, dies ist suboptimal.

Kloo: wenn sich Gerichte auf die bayerische Verfassung berufen, reicht es nicht, wenn das Umweltministerium schöne Papiere herausgibt. Auch Richter sind Teil der Freizeitwelt.

Honisch: Wir danken für den Antrag der CSU-Fraktion. Die Grundstückseigentümer brauchen mehr Mitspracherecht bei der Ausweisung von Wegen im Rahmen von Besucherlenkungskonzepten. Sie sollten auch die Möglichkeit haben Wege zu sperren, dies muss gegebenenfalls kontrolliert werden. Die Haftungsfrage muss geklärt werden, und es braucht Finanzierungsmöglichkeiten für Zaundurchlässe.

Top 7 Düngeverordnung

Alfons Zeller: die Arbeitsgemeinschaft hatte sich in zwei Schreiben an die Staatsregierung gewandt, mit der Bitte, Erleichterungen zu erwirken bei der Umsetzung der Düngeverordnung in Bayern und im Zusammenhang mit so genannten „Roten Gebieten“ bei Phosphor. Die Agrar Technik scheint für das Berggebiet keine geeigneten Lösungen zu haben.

Ludwig Wanner: die Düngeverordnung wurde auf Bundesebene hart verhandelt. Für das Berggebiet wurde schon viel erreicht: Bayern hat erreicht, dass eine aufwändige Prüfung der JGS Anlagen vom Tisch ist, damit entfällt der Zwang zur Nachrüstung. Die Güllelagerkapazität ist weiterhin sechs Monate. Die Sperrfrist ist kürzer als ursprünglich gefordert. Eine Verschiebung ist weiterhin auf Wunsch des Bauernverbands möglich. Bei der Aufzeichnung gibt es BagatellGrenzen bei der Nährstoffbilanz, angehoben von zehn auf 15 ha, in Grünen Gebieten auf 30 ha. Hierdurch sind 33.000 Betriebe und ab nächsten Jahr 41.000 Betriebe von der Aufzeichnungspflicht befreit. Bei der Technik gibt es auch Übergangsfristen und Ausnahmemöglichkeiten. Auch hierdurch sind 45.000 Betriebe von der bodennahen Ausbringungstechnik befreit. Die Stoffstrombilanz betrifft eher intensive Betriebe außerhalb des Berggebiets und solche mit Biogasanlagen. Die Derogation kommt vielleicht in 2020, ist aber noch unsicher.

Im nächsten Jahr soll es eine Verordnung für die Roten Gebiete in Bezug auf Stickstoff geben. Die roten Gebiete für Phosphat, die auch das Berggebiet getroffen hätten, wird es auch dank Intervention der Arbeitsgemeinschaft nicht geben.

Erleichterungen wurden erreicht bei den Aufzeichnungspflichten für extensiv wirtschaftende Betriebe, mit weniger als 110 kg N pro Hektar Stickstoffausscheidung. Beißwenger: wir hatten vorgeschlagen, die Kulap Grenzen von 1,4 GV /ha zu nehmen. Wanner: dies erlaubt die Düngeverordnung nicht.

Ab 2025 ähnelt die Übergangsfrist hinsichtlich der bodennahen Ausbringungstechnik. Sie funktioniert, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Entscheidend ist vor allem der TS Gehalt, damit es keine Würste gibt. Die Technik ist außerdem vielfach zu schwer.

Hage: in der Rohmilchkäserei wäre Futtermittelverschmutzung fatal, aufgrund der Clostridien. Schwanhals und Möscha Verteiler funktionieren recht gut. Betriebe müssten dann auch zwei verschiedene Techniken vorhalten.

Kloo: Wasserverdünnung führt zu größeren Schleppern, mehr Bodendruck usw.. Dies ist nicht umweltgerecht. Einsatz von Lohnunternehmern führt zu suboptimal Ausbringungszeitpunkten. Es gibt zu viele Unstimmigkeiten in der Verordnung.

Wanner: wir werden diese Aspekte in die Überlegungen einfließen lassen, es bleibt noch etwas Zeit bis 2025. Das europäische Parlament zwingt uns zur Absenkung der Ammoniakemissionen um 25 % in der Landwirtschaft. Im Stallbereich ist der Trend hin zum Laufstall usw. eher kontraproduktiv. Bei der Lagerung bleibt nur die kostenintensive Abdeckung. Deswegen müssen wir bei der Ausbringung ansetzen.

Hage: Güllezusätze von Plocher wurden auf meinen Betrieb seit 20 Jahren erfolgreich angewandt. Die Gülle ist homogen, und stinkt nicht, auch ohne Wasserzusatz wirkte Gülle gut. All diese positiven Erfahrungen wollte der Spitalhof nicht veröffentlichen. Man sollte sich mehr Gedanken machen um mögliche Zusatzmittel. Kleine innovative Ansätze werden nicht ernst genommen.

Wanner: wir werden die Problematik mit den Zusätzen noch einmal aufgreifen. Der Möscheverteiler bringt nach österreichischen Untersuchungen nichts. Ebenso Schwanenhals.

Honisch: das Gesamtziel sollte im Auge behalten werden, die Ammoniakemissionen zu senken, der Weg dahin muss nicht nur über die Technik erfolgen. 60 % der Gesamt Emissionen entstehen bei der Ausbringung, keine Technik Gläubigkeit, sondern Umsetzung kleiner, smarter Techniken Schweiz oder Österreich. Man muss auch beim Stall und bei der Lagerung ansetzen. Bei den Zusätzen besteht noch Forschungsbedarf, manche Stoffe wie Kohlenstoff n können nachweislich die Emissionen senken. Hierdurch ließen sich auch Wasserzusätze verringern. Verdünnte Gülle sollte als emissionsmindernden Ausbringungsverfahren anerkannt und gefördert werden. Für Betriebe, die wegen ihrer Rohmilchkäse oder aus anderen Gründen keine bodennahe Ausbringungstechnik einsetzen können, brauchen unbedingt Alternativen.

Wanner: die Verfahren müssen kontrollierbar sein, es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten grundsätzlich, dies ist auch eine Kostenfrage. Bayern hat in der Düngeverordnung bereits die Möglichkeit von Ausnahmen verankert. Die Landwirtschaftsämter bekommen neue Stellen für Wasserberater. Die Techniken sollen auch weiter entwickelt werden.

Zeller: die Bodenverdichtung der Großtechnik verursacht langfristige Schäden, die nicht so leicht zu reparieren sind. Ich rege an, einmal in die Schweiz oder nach Österreich zu fahren, um dort die Technik anzuschauen. Die Bauern brauchen Investitionssicherheit, Sie müssen wissen welche andere technischen Möglichkeiten es noch gibt.

Erhardsberger: der Bauernverband hatte seit 2011 versucht, die Technikvorgabe in der Düngeverordnung abzuwenden. Wichtig ist, Technik mit vergleichbar geringer Ammoniakemissionen zuzulassen.

Kloo: die Düngeverordnung hatte ursprünglich die Einhaltung der Nitratrichtlinie zum Ziel. Die Reaktionen Grundwasser ist sehr langsam. Sollte es nicht zu einer Verbesserung der Situation kommen, ist mit weitere Verschärfung der Düngeverordnung zu rechnen.

Wanner: sukzessive soll auch die Wasserrahmenrichtlinie und die NEC Richtlinie über die Düngeverordnung umgesetzt werden. Die WRRL möchte alle Gewässer in einem guten ökologischen oder chemischen Zustand haben. Alpenseen haben von Haus aus wenig Phosphat, die Maßstäbe sind hier relativ streng.

Zeller:

Immenstadt, 02.11.2017

Für das Protokoll

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Honisch'.

Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alfons Zeller'.

Alfons Zeller
Präsident